

Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 12 (1843)
Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

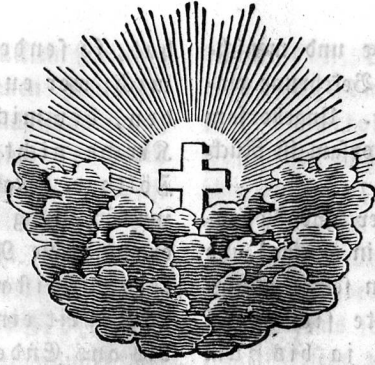
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Luzern, Samstag

No. 11.

den 18. März.

1843.



Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem

katholischen Vereine.

Wer nicht wegen Gott von ganzem Herzen gehorsam ist, wird die Freiheit des Geistes nicht erlangen. Thomas v. Kemp. 1, 9.

Der Gehorsam.

Diesjähriges Fastenmandat des hochw. apostolischen Vikars
von St. Gallen.

Wir stehen wieder an der Schwelle jener heiligen Wochen, während welchen uns die Kirche durch alle ihr zu Gebot stehenden Mittel zur würdigen Feier des Leidens, des Todes und der Auferstehung unseres Heilandes vorzubereiten bemüht ist.

Wir sollen da durch die Betrachtung dessen, was Christus, um unsere Sündenschuld zu tilgen und der ewigen Gerechtigkeit genugzutun, gelitten hat, mit Abscheu gegen jede Sünde erfüllt werden, uns durch eifriges Gebet, durch Fasten und andere Bußwerke der Verdienste und Segnungen der Erlösung würdig machen und uns insbesondere zum Empfange der heiligen Ostersakramente gut vorbereiten.

Betrachten wir, warum Jesus Christus die menschliche Natur angenommen, was und wie Er gelehrt, gewirkt, gelitten hat und gestorben ist, so finden wir, daß Er sich einzig deswegen so ganz selbst entäußerte, um durch seinen liebevollen Gehorsam den Ungehorsam des ersten Menschenpaares und dessen traurige Folgen zu tilgen, den verblendeten Verstand der Menschen über ihre ewigen Angelegenheiten zu erleuchten, den geschwächten Willen zu stärken, die Schuld der Sünde auszulöschen, und das Menschengeschlecht zu Gott und zu seiner ewigen Bestimmung wieder zurückzuführen.

Alles Unheil im Reiche Gottes hat seinen Ursprung

im Ungehorsam gegen Gott. Die erste und jede nachfolgende Sünde war und ist Ungehorsam gegen Gott. Die erste und jede nachfolgende Sünde war und ist Ungehorsam, Geltendmachung des eigenen Willens gegen Gottes Willen. Dadurch wurde alles Elend in die Welt eingeführt, und es greift immer mehr und mehr um sich und wirkt immer allgemeiner und verderblicher, je herrschender der Ungehorsam der schwachen Sterblichen gegen die Aussprüche des allmächtigen, heiligen und gerechten Gottes wird.

Nur wenn der Mensch seinen Willen dem Willen Gottes in Allem unterordnet, und dadurch mit Ihm, der Quelle alles Guten vereinigt ist, hat er jenen Gottesfrieden, den die Welt nicht geben kann, und der das Kostbarste ist, was Christus seinen Jüngern hinterlassen hat.

Je weniger Gehorsam, desto weniger wahre Zufriedenheit unter den Menschen. Allein dessen ungeachtet findet man gerade in unsern Tagen wenig freudigen Gehorsam gegen Gott und gegen seine von Ihm selbst aufgestellten Stellvertreter. Gar Manche wollen aus einem mißverstandenen Freiheitsinn, den sie mit Zügellosigkeit verwechseln, keine göttliche und keine menschliche Auktorität gutwillig anerkennen; man will häufig nichts glauben, als was man selbst begreift, nichts thun, als was dem eigenen Willen entspricht. Daber so viel Zerrissenheit im Gewissen, so viel Wehe in den Familien, so viel Unruhe in den Staaten, so viel Unheil selbst in der Kirche. Daber die Nothwendigkeit der Rückkehr zur Unterordnung unseres Willens unter den göttli-

chen Willen, zum Gehorsam gegen göttliche und menschliche Gesetze. Darin besteht auch alle wahre Bekehrung einzelner Menschen sowohl, als ganzer Völker. Ungehorsam ist Abfall von Gott, daher Verderben, Gehorsam ist Rückkehr zu Gott, und daher Heil.

Blicken wir auf Christus, den Anfänger und Vollen-der unseres Glaubens, so finden wir, daß sein einziges und liebstes Geschäft auf Erden war, den Willen seines himmlischen Vaters zu thun. Er erniedrigte sich selbst und ward gehorsam bis zum Tode, ja bis zum Tode des Kreuzes. Deswegen hat auch Gott Ihn erhoben und Ihm einen Namen gegeben, der über alle Namen ist. (Phil. 2, 8–9.) Nicht mein Wille, sondern dein Wille, o Vater, geschehe, sprach Er im Anblicke der furchtbarsten, Ihm bevorstehenden Leiden. (Luk. 22, 42.)

Und Er, der wesensgleiche Sohn Gottes, der Ewige, Allmächtige, durch den Alles erschaffen ist und den alle himmlischen Heerschaaren anbeten, war auch seiner menschlichen Mutter und seinem Nährvater Joseph gehorsam, wie denn die heilige Geschichte aus seinem Leben vom zwölften bis in sein dreißigstes Jahr insbesondere heraushebt: Er gieng mit ihnen nach Nazareth und war ihnen unterthänig. (Luk. 2, 51.)

Im freiwilligen Gehorsam aber sind alle Tugenden enthalten. Denn, wer gehorsam den Willen Gottes thut, der ist bescheiden und demüthig, standhaft im Guten, gerecht, barmherzig, geduldig und sanftmüthig, voll Liebe zu Gott, und will lieber sterben, als von Gott und seinem Gesetze abweichen. (Cypr. de orat. Dom.) Deswegen erklärt auch der gottselige Nikolaus von der Flüe den Gehorsam für die größte aller Tugenden.

Hingegen ist alles sittlich Böse Ungehorsam. Der Unglaube, der werklöse Glaube, jede Sünde und jedes Laster ist Ungehorsam, ist Verletzung des göttlichen Willens und der moralischen Weltordnung.

Nach der Lehre des Christenthums und der von ihm erleuchteten Vernunft sind wir aber nicht bloß Gott unmittelbar Gehorsam schuldig, sondern auch denjenigen, die Er in seinem Reiche als seine Stellvertreter bevollmächtigt hat, die Menschen nach seinen Geboten zu ihrer Bestimmung hinzuleiten. Solche Stellvertreter sind in Sachen der Religion und der auf sie gegründeten Sittlichkeit die Kirchenvorsteher, in den bürgerlichen Angelegenheiten die weltlichen Obrigkeiten, in den Familien die Eltern.

Christus fordert uns selbst auf, die Kirche zu ehren und ihren Vorstehern zu gehorchen. Er hat diesen die gleiche Gewalt gegeben, die Er von seinem himmlischen Vater erhalten hatte. Wie mich der Vater gesendet

hat, so sende ich euch. Wer euch höret, der höret mich; wer euch verachtet, der verachtet mich und den, der mich gesandt hat. (Luk. 10, 16.) Wer die Kirche nicht höret, sei dir wie ein Heide und Zöllner. (Matth. 18, 17.) Ihnen hat Er in bestimmter, zur Erhaltung der Einheit nöthiger Abstufung und Unterordnung die Regierung seiner Kirche übergeben, ihnen seinen Beistand, den heiligen Geist, der sie in alle Wahrheit einführen und vor Irrthum bewahren werde, bis ans Ende der Zeiten verheißen.

Die Vorsteher der Kirche sind berufen, die von Christus gestiftete Heilsanstalt zu erhalten und zu verbreiten. Sie haben in dieser Beziehung auch die Gewalt, Gebote zu geben und Verordnungen zu erlassen. Alle Glieder der Kirche aber sind verpflichtet, sie anzunehmen und zu halten. Daher die Mahnung des Apostels: Gehorchet euern Vorstehern und seid ihnen unterthänig, denn sie wachen für eure Seelen als solche, die Rechenschaft geben werden. (Hebr. 13, 17.)

Gehorsam sind also in geistlichen Dingen die Pfarrkinder ihren Seelsorgern, die Diözesanen ihren Bischöfen, und alle Katholiken demjenigen schuldig, dem der Herr die oberste Gewalt in seiner Kirche erteilt hat, dem Nachfolger des heiligen Petrus, dem römischen Papste. Die heiligen Väter erklären geradezu: Wer die Kirche nicht zur Mutter haben, ihr nicht folgen will, der wird auch Gott nicht zum Vater haben. (Aug. in Ps. 88.)

Alle Gebote und Vorschriften der Kirche, haben sie wohl einen andern Zweck, als die Verherrlichung Gottes und unser Heil? Sind ihre Gebote und Verordnungen wohl etwas Anderes, als Mittel zur Tugend und Gottseligkeit? Was beabsichtigen z. B. die Gebote, die Sonn- und Feiertage zu heiligen, das Wort Gottes zu hören und an dem öffentlichen Gottesdienste Theil zu nehmen, an Freitagen und Samstagen sich vom Fleischgenuß zu enthalten, die vierzigstägige und andere gebotene Fasten zu beobachten u. s. w., was wollen sie Anderes als den Menschen auf seine ewige Bestimmung aufmerksam und der Segnungen der Erlösung empfänglich und theilhaftig machen, seine Gaumenlust bezähmen, dadurch seine sinnlichen Neigungen schwächen, um sie desto leichter dem Geiste zu unterwerfen und so den ganzen Menschen Gott zu heiligen?

Die Kirche hat zur Handhabung ihrer Gebote keine andern Mittel, als Belehrung, Ermahnung, frommes Beispiel, Geduld und Gebet, auf Besserung abzielende Kirchenbußen, und endlich Ausschließung derjenigen aus ihrer Gemeinschaft, welche sie nicht hören, ihr nicht folgen, oder ihre Einigkeit gar untergraben wollen.

Und doch, mit Wehmuth sprechen wir das aus, verweigern ihr Viele den schuldigen Gehorsam, übertreten z. B.

um einer kleinen Gaumenlust, um eines Stücklein Fleisches willen das Gebot der Abstinenz an gebotenen Fasttagen, oft sogar unter Hohn und Spott und Verächtlichmachung des Gebotes selbst, aus einer sündhaften Sucht, es darin der Welt gleich zu thun. Auf die unverantwortlichste Weise vernachlässigen Viele den nothwendigen, so dringend empfohlenen christlichen Unterricht (Conc. Trid. sess. 24, c. 7.), nicht beherzigend, was Christus selbst sagt: Wer aus Gott ist, hört Gottes Wort. (Joh. 8, 47.)

Die gebotene Feier der Sonn- und Festtage wird von Vielen dann durch irdische Arbeiten und Bestrebungen, die weder von der Noth noch von der christlichen Liebe gefordert werden, ohne kirchliche Erlaubniß gebrochen. Und selbst mehr, als jeder andere Tag, werden diese Tage, die der weltfreien Beforgung der ewigen Angelegenheiten geweiht sein sollten, sündhaften Vergnügungen gewidmet. Sie haben bei Vielen leider aufgehört, zeitliche Ruhe- und religiöse Freudentage zu sein. Manche unterlassen ohne allen Grund oder aus den geringfügigsten Ursachen den Besuch der heil. Messe, und beweisen dadurch, wenn nicht ihren Unglauben, doch ihre Geringschätzung gegen das große Veröhnungsoffer, das da gefeiert wird. Kein Wunder dann, wenn bei solchen Menschen die Segnungen der Religion und die Früchte der Erlösung verloren gehen, wenn sie ganz ins Irdische versinken und für alles Ueberirdische unempfänglich werden. Sie werden aber auch einst ein strengeres Gericht zu gewärtigen haben, als die Heiden und jene Völker, denen das Christenthum noch nie gepredigt worden.

Wie Gott der Herr uns in geistlichen und ewigen Angelegenheiten die Kirche zu hören befohlen hat, so müssen wir in weltlichen und bürgerlichen Dingen nach seinem Willen der weltlichen Obrigkeit gehorchen. Ohne Gehorsam gegen sie und ihre Gesetze besteht keine Ruhe, kein Friede, keine Wohlfahrt weder der Einzelnen, noch ganzer Staaten. Eine hohe Würde bekleiden die Obrigkeiten, denn sie sind Gottes Stellvertreter zur Beförderung der Gerechtigkeit, der gesetzlichen Freiheit und des öffentlichen Wohles. Durch mich, spricht der Herr, regieren die Könige und verordnen die Gesetzgeber, was recht ist. (Sprüchw. 8, 15.) Gebet dem Kaiser, was des Kaisers, und Gott, was Gottes ist, lehrt Christus. (Matth. 22, 21.) Jedermann, schreibt der Apostel, unterwerfe sich der obrigkeitlichen Gewalt; denn keine Obrigkeit ist anderswoher als von Gott, und die bestehenden Obrigkeiten sind alle von Gott angeordnet. Wer also wider die Obrigkeit sich auflehnt, der lehnt sich wider Gottes Ordnung auf; aber solche Empörer werden sich selbst Verdammniß zuziehen. Nicht den Guten, son-

dern den Bösen ist die Obrigkeit furchtbar. Sie trägt das Schwert nicht umsonst, sondern sie ist Gottes Dienerin, die rächende, zur Bestrafung des Bösen. Darum ist es nöthig, daß ihr euch unterwerfet nicht bloß aus Furcht der Strafe, sondern aus Gewissenhaftigkeit. (Röm. 13, 1—5.) Nein, nicht die Furcht vor Entdeckung und Strafe, sondern vielmehr die Scheu vor der Sünde des Ungehorsams soll euch von jeder Uebertretung der bürgerlichen Gesetze und obrigkeitlichen Anordnungen abhalten. Kein sklavischer, sondern ein freier Gehorsam aus Gewissenhaftigkeit und Liebe zur öffentlichen Ordnung und Wohlfahrt ziemt den Christen.

Ihr genießet das Glück, euerer Obrigkeiten und mittelbar die Regierung selbst zu wählen, und jeder verpändet durch einen feierlichen und inbaltsschweren Eid seine Seele zur nöthigen Sicherheit aller Andern, daß er nur Diejenigen wählen wolle, die er für die Rechtschaffensten und Tüchtigsten hält. Auf der treuen Erfüllung dieses Eides ruht wesentlich das Glück und die Ruhe des Landes.

Allein es wäre eine sehr falsche Ansicht, welche die Ordnung Gottes ganz überstürzen, der Lehre des Christenthums gerade zuwiderlaufen und zu beständigen Revolutionen und bürgerlichen Zerrüttungen führen würde, wenn ihr dann die gewählte Obrigkeit nur als eure Dienerin, die nur in eurem Namen ihre Gewalt gebrauchen könnte, ansehen wolltet. Dieselbe ist und bleibt vielmehr während ihrer Amtsdauer eine Dienerin und Stellvertreterin Gottes zum Schutze aller Güter und Rechte, gegen Störungen, welcher Art sie sein mögen, mit beständiger Rücksichtnahme auf die unabänderlichen Gesetze der göttlichen Gerechtigkeit, denen sie selbst unterworfen und verantwortlich ist. Nur in der Anerkennung dieses Grundsatzes ist die Würde der Obrigkeit, ist Ruhe und Friede und sichere Handhabung der Ordnung verbürgt. Nur darin liegt auch die Begränzung der obrigkeitlichen Befugnisse, kraft welcher sie nichts anordnen, in nichts Gehorsam fordern kann, was gegen Gottes Gesetze und seinen heiligen Willen läuft, indem, wenn sie selbst diese Schranke durchbrechen sollte, ihr Jeder mit Petrus entgegen könnte und müßte: Man muß Gott mehr, als den Menschen gehorchen.

Die Kirche selbst macht es nicht bloß den Gläubigen zur Pflicht, in allen weltlichen Dingen der Obrigkeit zu gehorchen, sondern sie gab von jeher selbst das schönste Beispiel der Unterwürfigkeit auch da, wo sie mißkannt, gehaßt, gedrückt und blutig verfolgt wurde.

Achtet nichts für klein, was gegen die Gesetze und Verordnungen des Landes geht. Durch Nichtbefolgung obrigkeitlicher Vorschriften gehen Städte und Dörfer in Rauch auf, verbreiten sich tödtliche Seuchen, verzehrt das Unge-

ziefer die Feldfrüchte, entsteht Hunger und Noth bei Menschen und Vieh, bevölkern sich Gefängnisse und Strafbäuser, und je mehr der Ungehorsam gegen die Gesetze und Anordnungen um sich greift, desto schärfere und kostspieligere Anstalten und Vorsichtsmaßregeln werden nothwendig, und so wird endlich die Widerspänstigkeit das Grab der Freiheit. Denn durch Zügellosigkeit des Volkes geht die Freiheit unter (*libertate populi libertas perit*), sagt ein alter Schriftsteller.

Lasset es euch also stets eine heilige Pflicht sein, aus Liebe und freiem Willen der geistlichen und weltlichen Obrigkeit zu gehorchen. Diese beiden sind in dem ihnen von Gott anvertrauten Gebiete seine Stellvertreter, und ihnen zu folgen ist sein ausdrückliches Gebot.

Stellvertreter Gottes sind in den Familien auch die Eltern. Durch sie spendet der Herr den Kindern beinahe Alles, was sie sind und haben. Ihnen gebührt daher von Seite der Kinder auch vor Allen dankbarer und freudiger Gehorsam bis zur erlangten Volljährigkeit, und dann fortwährend herzliches dankbares Streben, ihre Liebe mit Liebe zu vergelten, ihnen ihre alten oder kranken Tage zu versüßen, in Noth sie zu unterstützen und auch für ihr ewiges Wohl nach Kräften zu sorgen.

Wollt ihr gute Söhne und Töchter eurer Eltern sein und euch den Segen des vierten Gebotes erwerben, so müßt ihr in Allem, was Gottes Willen gemäß ist, nicht nur ihren Befehlen schnell und ohne Murren nachkommen, sondern auch ihren Wünschen gerne entsprechen und stets ihnen zur Freude zu leben bedacht sein. (Eph. 6, 1—3.)

Heil euch, wenn ihr euern Eltern auf solche Weise ergeben seid! Der Segen des Himmels wird euch hienieden begleiten und seine Herrlichkeit wird euch dort ewig belohnen.

Aber wehe denjenigen, die ihre Pflichten gegen sie verlegen. Ihr Ungehorsam, ihr Undank, ihre Lieblosigkeit geht auf Gott selbst zurück. Wenn sie ihren Eltern ungehorsam sind, wenn sie in ihren wichtigsten Angelegenheiten, z. B. bei Verbindungen und Standesänderungen u. s. f. dieselben um nichts fragen, wenn sie mit Jedermann lieber als mit ihnen sich besprechen und unterhalten mögen, wenn sie durch unsittlichen Wandel ihre alten Tage mit Schande, ihr Herz mit Kummer und ihr Auge mit Thränen erfüllen, wenn sie mit Hintansetzung aller Rücksicht auf die Eltern sich an den Weltgeist verdingen, der seine Knechte und Mägde von Gott ab und ins Verderben führt, — dann wird die strafende Gerechtigkeit des Allmächtigen sie treffen und die Ihm in den Eltern angethane Unbild furchtbar rächen. (Sprüchw. 20, 20.)

O liebe Bisthumsangehörige! lasset euch nicht berücken von der Sucht, nach eigenem Willen nur zu handeln, son-

dern werdet weise. Macht den Willen Gottes zur Richtschnur eures Lebens; gehorchet den Gewalten, die Er auf Erden euch zu Führern gegeben. Gehorchet der geistlichen Gewalt der Kirche, der Macht der bürgerlichen Obrigkeit, der häuslichen Gewalt der Eltern, und es wird euch wohl ergehen, und ihr werdet hier und werdet ewig glücklich sein. Wenn hingegen diese drei Auktoritäten als Gottes Stellvertreter nicht mehr anerkannt und geachtet werden, so werden Religion und Sittlichkeit, aller Segen und Wohlstand entweichen, Leidenschaften werden die geheiligten Bande der menschlichen Gesellschaft auflösen und zerstören, und was übrig bleibt, wird in Barbarei versinken.

Wo wahrer Gehorsam allgemein herrschend ist, da ist der Wille Gottes das Gesetz der ganzen Welt, nach dem sich Alles richtet, nach dem die Priester in Wort und Thaten lehren, die Obrigkeiten ihres Amtes warten, die Völker gehorchen, die Sünder sich bekehren und Alle als Kinder Gottes dem Ziele der Vollendung entgegen wandeln.

Noch einmal mahnen wir euch zum freudigen Gehorsam gegen Gott und seine euch vorgesezten Stellvertreter. Gottes heiliger Wille, die Lehre und das Beispiel unseres Erlösers, euer eigenes zeitliches und ewiges Heil fordern ihn.

Der große Missionsverein.

Für alle gedenkbaren Zwecke sind Vereine und Gesellschaften mit Geldbeiträgen gestattet, selbst die verrufene Freimaurerei wird offen geduldet, die Protestanten halten öffentlich ihre Missionsvereine, Universitätslehrer schließen sich ihnen an, und Niemand findet hier etwas Anstößiges. An so vielen Orten dagegen, wo die Katholiken sich berechtigt glauben, Gleiches zu thun, wird ihnen der Mund geschlossen, die Hand gebunden. Und doch besteht kein edlerer Verein als der Verein für Verbreitung des Glaubens, der den in Finsterniß und Todes Schatten Sitzenden das Licht des Evangeliums anzünden will. Deshalb können die französischen Bischöfe nicht Worte genug finden, diesen Verein zu empfehlen. In Spanien dagegen wird der Priester, der dies Werk zu empfehlen wagt, ins Gefängniß gesperrt. In Württemberg läßt man den Bischof den Hirtenbrief nicht verkünden, worin er dies Werk empfehlen will. Die Geistlichen sind in der Sache getheilt. In Scheer läßt der Kaplan „eine Predigt über das Evangelium vom Senfkorn“ oder über das Missionswesen drucken, worin er von den Wohlthaten des Christenthums handelt, eine Uebersicht der Missionsfache giebt und die Geistlichkeit zur Theilnahme an diesem Werke einladet, welches nicht bloß nach Außen sich als heilsam erweist, sondern auch im Innern wohlthätig wirkt,

christlichen Glauben und christliche Liebe zu fördern, das Volksleben zu regneriren geeignet ist. Der Pfarrer des gleichen Ortes aber glaubte sich verpflichtet, seinen Kaplan wegen dieser Predigt, als wegen eines Vergehens und Uebergriffes in die Rechte des Pfarrers, zu denunziren.

Der hochwürdigste Weibbischof und Generalvikar von Osnabrück, Herr Lüpke, glaubte sich verpflichtet und war so glücklich folgendes Rundschreiben erlassen zu dürfen, worin er die Pfarrer der Diözese zur Theilnahme am Werke für Verbreitung des Glaubens einladet:

„Es war lange unser Wunsch, dem Eifer, womit sich bisher verschiedene Geistliche der Osnabrück'schen Diözese und durch ihre Vermittelung auch manche Laien für das Werk der Verbreitung des Glaubens in der neuen und alten Welt, wobei sich zwei Centralvereine zu Lyon und Paris unter Gutheißung des heiligen Vaters der ganzen Christenheit gebildet haben, interessirt, und wozu auch die meisten Pfarrer und andere Geistliche in verschiedenen Jahren ihre Beiträge geliefert haben, eine allgemeine geregelte Form in der Osnabrück'schen Diözese zu geben, und dadurch zugleich der Theilnahme an der Verbreitung eines so heilsamen Werkes eine größere Ausdehnung zu ermitteln. — Es standen der Ausführung solchen Wunsches bisher verschiedene Hindernisse im Wege, die jedoch jetzt gehoben sind. Seitdem nun auch der heilige Vater wider all' unser Erwarten uns mit der geistlichen oberhirtlichen Sorgfalt für die Nordischen Deutschen und Dänischen Missionen beauftragt und erklärt hat, daß diese Missionen an den jährlichen Vertheilungen der eingegangenen Beiträge von Seiten der obengedachten Centralvereine auch ihren Antheil haben sollten, und wir nun auch aus der Erfahrung wissen, daß dabei jene so lange und so sehr verlassenen nordischen Glaubensbrüder besonders bedacht werden, so können und wollen wir die Ausführung unseres oben gedachten Wunsches nicht länger hinaussetzen. Wir fühlen uns dazu besonders gedrungen, nachdem unser neuerlicher Besuch der sämmtlichen deutschen und einiger dänischen Missionsgemeinden zum Theil unser Herz mit großer Freude erfüllt hat, beim Anblicke nämlich mancher Exempel lebendiger religiöser Gesinnungen, selbst in solchen Familien, die, obwohl meilenweit von einer katholischen Kirche entfernt, und umgeben von Versuchungen und Gefahren, nichts desto weniger den Schatz des Glaubens als ihr größtes Kleinod mit der größten Sorgfalt bewahren und keine noch so schwere Opfer scheuen, ihn mit ihren Kindern unverfehrt zu erhalten; andern Theils aber uns auch die Ueberzeugung geliefert hat, wie viel großen Bedürfnissen noch abzuhelpen, und wie viele Hindernisse noch zu beseitigen sind, bevor unsere heilige in dortigen Gegenden einmal so blühende Kirche dort wieder eine bessere Gestalt gewinne,

und unsern dortigen Brüdern der Segen des Heilandes wieder zu Theil werde, dessen Erwartung den alten Zacharias (Lucas I, 74. 75.) in heilige Entzückung setzte. Wie groß und schwer nun auch jene Bedürfnisse und Hindernisse sind, so zweifeln wir nicht, daß jenen nach und nach bedeutend werde abgeholfen und diese nach und nach werden vermindert und endlich größtentheils gehoben werden, wie dieses auch in andern Theilen der neuen und alten Welt sichtbar in Erfüllung geht. Diese Hoffnung setzen wir zu allermeist auf die allvermögende Gnade Gottes und dann auf die ferner mögliche Wirksamkeit des „Werkes zur Verbreitung des Glaubens,“ welche Wirksamkeit hinwiederum von den fernern Mitteln und Beiträgen abhängt, welche den obenerwähnten Centralvereinen von den zu solchem Ende gebildeten Specialvereinen aus den katholischen Diözesen zufließen werden. — Unser Wunsch ist nun, daß sämmtliche Pfarrer und in Verbindung mit denselben auch die übrigen Geistlichen sich dieser Liebesfache mit Eifer, aber auch mit der umsichtigen Bescheidenheit(!), annehmen, welche die Umstände fordern, und worüber wir uns nicht näher zu erklären brauchen etc.“

Wir wollen die Hoffnung nicht aufgeben, das Gute dieses großen Missionsvereines werde immer mehr anerkannt werden, und es werden jener Regierungen immer weniger sein, die ein so harmloses und so im eigentlichen Sinne edles Werk mit scheelen Augen ansehen.

Göttliches Zeugniß für den ehrw. Priester Lasalle.

Gepriesen ist in und außer Frankreich jener Priester, welcher aus Eifer für die heilige Sache Gottes seine Domherrenstelle in Rheims niederlegte, um alle seine Kraft darauf zu verwenden, den heilsamen Orden der christlichen Schulbrüder zu gründen, dessen gesegnete Wirksamkeit die Grenzen Frankreichs schon lange überschritten hat. Auf Anregung mehrerer französischer Bischöfe wurde vom hl. Stuhle die Untersuchung über das Leben dieses frommen Dieners Gottes eingeleitet und bereits der Ausspruch gethan, daß ihm der Name des Ehrwürdigen zu ertheilen sei. Gerade jetzt, wo der Untersuch noch waltet, wird das Urtheil des hl. Stuhles bestärkt durch folgendes wunderbare Ereigniß.

In dem Kloster der Töchter der Barmherzigkeit des hl. Ludwig, in der Diözese Vannes, lebte die Schwester Johanna Baptista. Schon drei Jahre litt sie an einer Krankheit, entérite folliculeuse genannt, welche in ein solches Brustleiden übergieng, daß sie sich am 17. Sept. zu Bette legen mußte. Die Krankheit war von starkem Fie-

ber, Kopfschmerzen, Rückenwehe und Schwäche im höchsten Grade begleitet. Der Arzt, sehend, daß seine Versuche und Heilmittel fruchtlos seien, erklärte der Oberin und dem Beichtiger zu wiederholten Malen, die Krankheit sei tödtlicher Natur, und besuchte die Kranke vom 14. Dezemb. an nicht mehr.

Das Uebel nahm zu, die Stimme der Kranken erlosch, sie konnte selbst die leichtesten Getränke nicht mehr ertragen, der Pfarrer von Muray hörte sie, nach seiner Meinung zum letzten Mal, an Frohnfasten vor Weihnacht Beicht und ermahnte sie, ihr Leben Gott zum Opfer zu bringen.

Nachdem die menschlichen Mittel erschöpft waren, begann das Kloster am 29. Dezember eine neuntägige Andacht zu Ehren des ehrw. Lasalle. Die Leiden wurden in dieser Zeit der neuntägigen Andacht immerfort heftiger. Am 6. Jänner, als dem letzten Tage dieser Andacht, las der Beichtiger der Schwester Messe, nachdem er sie zuvor eingeladen, sich mit ihm zu vereinigen, so viel es ihr die Schmerzen gestatteten. Die Kranke litt heftiger denn je bis zur Wandlung. Da nahm sie das Bild des Ehrwürdigen, küßte es vertrauensvoll, und erneuerte ihr inständiges Gebet. Im gleichen Moment fühlte sie ein Schütteln am ganzen Körper; die Schmerzen verschwanden, die schon lange erstorbene Stimme wurde deutlich und klangvoll, sie fühlte sich vollkommen geheilt, stand in Gegenwart der Krankenwärterin auf, gieng behenden Schrittes, warf sich an einem Fenster, das gegen die Kapelle hinausgeht, nieder, um Gott zu danken für das an ihr gewirkte Wunder.

Die Oberin und der Beichtiger, vom Geschehenen in Kenntniß gesetzt, eilen sogleich herbei, und erstaunt, die, welche sie fast todt glaubten, frei gehen und reden zu sehen, rufen sie aus: Da ist der Finger Gottes, das ist ein wahres Wunder! Die Geheilte begleitet sie in die Kapelle, stellt sich dem Pfarrer dar, welcher, ganz außer sich, ausruft: Wunder, Wunder! Die ganze Klostergemeinde versammelt sich, stimmt das Te Deum an. Diejenigen aber, welche schon lange keine Nahrung zu sich genommen und das leichteste Getränk nicht hatte verdauen können, geht ins Refektorium, ist von den gleichen Speisen wie die übrigen, macht alle Uebungen mit, nimmt die Visiten einer Menge von außen herkommender Personen an, die sich von der Wahrheit des Wunders überzeugten.

Am darauffolgenden Sonntag, dem 8. letztverfloffenen Jänner kam der Pfarrer und die Geistlichkeit von Muray mit einer Menge Volkes, in der Klosterkapelle das Te Deum zu singen.

Der hochw. Bischof von Vannes, von dieser plötzlichen und vollkommenen Heilung in Kenntniß gesetzt, ordnete seinen Generalvikar, Hrn. Jarry ab, der am 20. Jänner

über den Thatbestand einen Verbalprozeß aufgenommen hat.

Kirchliche Nachrichten.

Luzern. Im Laufe der verflossenen Woche hielten drei BB. Jesuiten in der Pfarrkirche zu Emmen Mission. Da der Ort nahe an der Stadt liegt, war zu erwarten, daß sich auch Leute aus der Stadt einfinden werden, um sich zu überzeugen, ob wahr sei, was man von den Jesuiten sagen gehört. Es fanden sich Leute aus der Stadt ein, und zwar über Erwarten zahlreich, Leute der verschiedensten Art und Gesinnung, und mit jedem Tage mehr. Am verflossenen Sonntag war der Andrang so groß, daß die überfüllte Kirche geschlossen und die Zugänge mit Militär besetzt werden mußten. Die Anwesenden aus der Stadt hätten die Kirche allein schon gefüllt. Die meisten der Lektoren schienen aus Neugierde hergekommen zu sein, und hörten nur die eine oder andere Predigt. Aber dies genügte schon, eine Menge verbreiteter Vorurtheile niederzuschlagen. Selbst entschiedene Gegner der Jesuiten kehrten mit einer ganz andern Meinung zurück. In der Stadt selbst ist bei einem großen Theile der Bevölkerung das Verlangen nach der Mission erwacht. Die Pfarrgemeinde Emmen aber ist hoch erfreut über den Segen dieser Mission und preiset die Tage, wo ihr das hohe Glück zu Theil geworden.

Wallis. Die Radikalen legen jetzt mit ausgeschämter Frechheit den abscheulichen Skandal, womit sie das Heilige gehöhnt, der Geistlichkeit zur Last. Dies kann nur dazu beitragen, die Geistlichkeit einträglicher in Vertheidigung der gefährdeten religiösen Interessen zu machen. Der Pfarrer von Monthey glaubte, die Höhnung des hl. Kreuzes, die in seiner Pfarrei vorgefallen, erfordere eine öffentliche Vergeltung, und brachte daher dem Zeichen unserer Erlösung im vormittäglichen Sonntagsgottesdienst feierliche Abbitte. Der größte Theil der Pfarrei, diesen Vorfall innigst bedauernd, nahm an dieser Handlung den lebhaftesten Antheil.

Bern. Das am 27. Juni 1842 an das Erziehungsdepartement zurückgewiesene Dekret über die Erhöhung der Besoldungen der kathol. Geistlichkeit im Jura ward dem Gr. Rath in der Sitzung vom 2. März wieder unverändert vorgelegt und diesmal ohne die geringste Gegenbemerkung angenommen. Diesem nach werden die bisherigen Besoldungen vom 1. Jänner 1843 hinweg von 1000 und 800 französischen auf eben so viel Schweizerfranken gesetzt, dagegen sollen allmählig die 39 Pfarreien der ersten Klasse auf 30 reduziert und die 33 der zweiten auf 42 erhöht werden. Die Zulagen der Kantonalpfarrer und die Gehalte der Vikarien von 500 franz. Fr. bleiben. Hingegen wer-

den die Gebühren für Begräbnisse, für Eheverkündungen, die Leichenopfer und die Opfer an den vier Hauptfesten aufgehoben.

Rom. In einer Pergamenthandschrift des dreizehnten Jahrhunderts entdeckte der Präsekt der Casanatensischen Bibliothek mehrere noch ungekannte Werke des hl. Thomas v. Aquino, die für eine genaue und allseitige Kenntniß der Dogmatik des Mittelalters von großer Bedeutung sind. Sie sind unter dem Titel: *S. Thomae Aquinatis opuscula inedita* (tractatus de adventu et statu et vita Antichristi; tractatus de praeambulis ad iudicium et de ipso iudicio etc.) cum notis criticis H. de Ferraris gedruckt worden. — Da die vor Kurzem vollendete hochgeschätzte katholische Dogmatik des bekannten Professors Perrone bereits vergriffen ist, so hat ihr Verfasser eine neue Ausgabe unter folgendem Titel: *Praelectiones theologicae, quas in collegio Romano S. J. habebat Joannes Perrone e Soc. Jesu in eodem collegio Theol. Professore. Editio secunda Romana diligenter emendata et variis accessionibus ab auctore locupletata*. Der fünfte Theil dieser Ausgabe hat bereits die Presse der Propaganda verlassen.

— Der König von Belgien ließ Sr. Em. dem päpstlichen Staatssekretär Kardinal Lambruschini eine mit Brillanten besetzte goldene Dose zum Beweis der hohen Achtung für die Person des Kardinals und zum Beweis der Freude übermachen, „daß die Verhältnisse zwischen dem heiligen Stuhle und Belgien so glücklich sind hergestellt worden.“ — Vagnorea hat die Rückkehr des Internunzius Balussi, aus Südamerika, mit einer dreitägigen Dankungsfeier bezangen. — Am 5. Febr. ist Fräulein Scherloch aus Irland im Kloster der sieben Schmerzen Mariä von Kardinal Corsi feierlichst eingekleidet worden. — Der Beschützer der Wissenschaften, Kardinal Giustiniani, aus einem alten römischen Geschlecht stammend, ist am 24. Februar reich an Verdiensten ins ewige Leben hinübergegangen. Er hatte als päpstlicher Nuntius zu Madrid mit dem dortigen Jakobinismus viel zu kämpfen, aber auch große Charakterfestigkeit bewiesen.

Frankreich. Zu Garenne in der Gemeinde Nohant bei Graçay, in der Diözese Bourges, starb Fräulein Magd. Const. v. Durbois in einem Alter von dreiundsechzig Jahren, und hinterließ nur Verwandte im achten Grade. Ihr Vermögen verwendete sie auf folgende großmüthige Weise. Durch ihr Testament vom Jahre 1836 vermachte sie dem Seminarium von Bourges 40,000 Francs, dem Wohlthätigkeitsvereine 10,000 Frs., den barmherzigen Schwestern 10,000 Frs., dem Hotel-Dieu und dem Hauptspitale 150,000 Frs., zur Begründung eines Spitals zu Graçay 300,000 Frs., für das Spital zu Issoudon 20,000 Frs., für das Spital zu Vierzon 29,000 Frs., für die

Kirche von St. Georg 1000 Frs., für die Kirche von Graçay 1000 Frs. Alle diese Vermächtnisse sind unter der Bedingung gemacht, daß für die Ruhe ihrer Seele einige Messen gelesen werden; sie sind erst in zehn Jahren auszahlbar und in den ersten sechs Jahren unverzinslich. Zu ihrem Haupterben hat sie den Abbé Karl Bonnauld von Villemenart, einen Lazaristen, eingesetzt, der sich gegenwärtig in Konstantinopel befindet; er soll nach dem Testamente 70,000 Francs erhalten. Die sterblichen Ueberreste der Fräulein von Durbois wurden nach Bourges gebracht, wo am 26. Januar das Leichenbegängniß mit großer Feierlichkeit stattgefunden hat. Dreißig barmherzige Schwestern, eine sehr große Zahl von Kindern aus den Armenanstalten, die Zöglinge des großen und kleinen Seminars befanden sich in der Begleitung.

— Eine neue Erscheinung ist das Entstehen der Arbeitervereine zu Paris, die sich in mehreren Kirchspielen gebildet und unter die Leitung der Geistlichen gestellt haben. Diese Vereine haben Belehrung und religiöse Erbauung zum Zwecke. Die Kapelle von Saint-Sulpice wurde dazu förmlich eingerichtet. Vor einem Monate war das Lokal noch ein finsternes, niederes Gewölbe mit schwarzen, feuchten Wänden und unebenem Boden, wo kein Mensch gehen konnte, ohne sich zu bücken. Sobald aber das Volk hörte, diese Räume seien zu seinen Sonntagsabenden bestimmt, machte sich's ans Werk, die Erde wurde herausgegraben, der Boden geebnet, Wände und Decken geweißt, Stühle herumgestellt, das Ganze sogar künstlerisch ausgeschmückt, und am Sonntage Septuagesima war daselbst feierliche Versammlung. Celebritäten der Akademie, der Magistratur, der Armee sah man neben den schlichten Männern des Volks. Der Bischof von Metz erklärte seine Absicht, diese Vereine auch in seiner Diözese einzuführen. Gegen das Ende der Versammlung, in welcher über verschiedene Gegenstände von den Arbeitern Vorträge gehalten wurden, setzte der vorsitzende Pfarrer in wenigen Worten, aber unter lauten Beifallszeichen der Versammlung, auseinander, daß die Besserung des Menschen und der Himmel das Ziel der irdischen Wanderung sei, und wieder begannen die Gesänge, nützliche Bücher wurden vertheilt und ein kurzes Gebet machte den Beschluß. Die nächste Zusammenkunft wurde auf den 5. März Abends 7 Uhr festgesetzt. Die Regierung soll diese christlichen Sonntagsvereine mit Vergnügen sehen.

— Zu Paris wurde letzter Tage ein Buchdrucker zu fünf Jahr Gefängniß nebst einer Geldbuße verurtheilt, weil er gottlose und obscöne Bücher verkauft hatte. — Der berühmte Reisende Combes, welcher aus Auftrag des Königs von Frankreich dem König von Choa in Abyssinien Geschenke überbrachte, kaufte zu

Mokka eine Negerin los, welche aus dem Lande Gallas bei Abyssinien gebürtig ist. Am 27. Febr. wurde sie zu Mar-seille von dem hochw. Bischof getauft, und zwar mit Wasser aus dem Jordansflusse. Unter den Türken hätte sie Gefahr gelaufen, zum Muhamedanismus gezwungen zu werden, denn die Muselmänner glauben, alle Neger gehören von Rechtswegen dem Muhamedanismus an, und sehen sie einen Neger bei einem Christen, so wenden sie alle Mittel der Verführung, des Betrugs und der Gewalt an, um ihn von den Christen zu entwenden.

Bayern. Am 2. d. legte zu Augsburg die wegen ihrer Bildung und Herzensgüte geachtete Fräulein B. von Sch. das katholische Glaubensbekenntniß ab, am 22. Febr. d. gleichen zwei Protestanten zu Passau. — Der Ligorianer P. Alex. Czirkowicz hat die Rückreise nach Amerika über Lyon angetreten. Er hat schöne Spenden erhalten, mehr von Unbemittelten als von Reichen, namentlich an Büchern und Kirchenverzierungen. — Der König hat dem Prior der barmherzigen Brüder zu Neuburg an der Donau, welchen der Ordensprovinzial im Jahr 1838 von Wien dorthin abgeordnet hatte, wegen seiner Verdienste um die Aufnahme des dasigen Klosters, die goldene Ehrenmünze des Verdienstordens geschenkt. — Der Ludwig-Missionsverein hat im Jahr 1843 die Summe von 102,315 fl. eingenommen, davon 15,167 fl. an europäische Missionen, den Rest an den Verein in Lyon abgegeben.

Preußen. Der König hat den Bau einer zweiten katholischen Kirche in Berlin verheißen, weil die katholische Bevölkerung dort so stark ist, daß an hohen Festtagen der Besuch der Hedwigskirche wegen des großen Andrangs mit Lebensgefahr verbunden ist. — Der König hat den P. Heinrich Gofler und seine zwei begleitenden Laienbrüder mit den nöthigen Mitteln ausgestattet, die Reise nach Rom machen zu können. — Das Berliner-Arbeitshaus zählte im J. 1842 über 370,000 Einwohner, während die ganze Stadt Berlin 350,000 Einw. zählt. Viele Sträflinge! — Am 25. Febr. wurde ein neues Censuredikt erlassen, das freilich denen nicht zusagt, welche durch völlige Ungebundenheit dem Christenthum und der geselligen Ordnung zu Leibe gehen wollten. Bücher über 20 Bogen sind censurfrei; über die Tagespresse spricht sich das Altkennstück dahin aus: „Was Ich (König) nicht will, ist: die Auflösung der Wissenschaft und Literatur in Zeitungsschreiberei, die Gleichstellung beider in Würde und Ansprüchen, das Uebel schrankenloser Verbreitung verführerischer Irrthümer und verderbter Theorien über die heiligsten und ehrwürdigsten Angelegenheiten der Gesellschaft auf dem leichtesten Wege und in der flüchtigsten Form unter eine Klasse der Bevölkerung, welcher diese Form lockender und Zeitungsblätter zugänglicher sind, als die Produkte ernster Prüfung und gründ-

licher Wissenschaft.“ Das königl. Dekret spricht in diesen Worten einen Gedanken aus, der die vollste Anerkennung verdient.

— Durch frechen Einbruch in der Domkirche zu Aachen wurde ein schwerer goldner Kelch, und eine große und eine kleine goldene Krone, reich mit Edelsteinen geschmückt, gestohlen.

England. Nach der „Exeter-Post“ hat ein katholischer Edelmann, der unlängst zu Torquay verstarb, 500,000 Franken zur Erbauung einer Kirche an diesem Orte und zum fortwährenden Unterhalte eines Priesters hinterlassen.

— Mons. Wisemann firmte zu Conventry 189 Personen, wovon 150 Convertiten waren. — Großes Aufsehen erregte in Stamford die Bekehrung der Fräulein Amalie Perkins. Sie ist eine Nichte des anglikanischen Pfarrers Jonas bei St. Johann. Am 18. Febr. verreiste sie von Stamford nach Northampton zum apostolischen Vikar (kath. Bischof) Bowring und legte dort am darauffolgenden Sonntag das katholische Glaubensbekenntniß ab. „Das ist, sagt ein protest. Blatt, seit zwei Jahren hier schon der dritte Fall, daß Damen, welche mit protestantischen Geistlichen in nächster Verwandtschaft stehen, zum Katholizismus übergiengen. So die Bekehrung der Fräulein Sanders, einer Tochter des prot. Geistlichen Sanders, die in Liverpool einen reichen Katholiken geheirathet; ihrem Beispiel folgte die Witwe des protest. Geistlichen Wilkinson, und nun die Fräulein Perkins. Letztere wird nächstens nach Belgien verreisen und dort mit ihrer Familie zusammentreffen. — Unsere Leser werden sich noch der Unbilden erinnern, welche dem apostolischen Vikar Hugues auf Gibraltar von seiner Kirchenpflege angethan wurden, und wie Hr. Hugues nach London verreist, um dort Klage zu erheben. Wirklich wurde der englische Gouverneur von Gibraltar durch Robert Wilson ersetzt, der apostolische Vikar ist nach Gibraltar zurückgekehrt, und der Gouverneur erweist ihm die wünschbare Achtung; die Feinde sind eingeschüchtert und halten sich ruhig. Die Stadt Gibraltar zählt 12000 Einwohner; nur etwa hundert derselben bilden eine Sonderung.

In der Gebrüder Näber'schen Buchhandlung in Luzern ist zu haben:

Andachtsbüchlein für den Nussegger-Ablafß,

enthaltend

Beicht-, Kommunion-, Meß- und Ablafßgebete, sammt Bericht, wie derselbe entstanden sei.

Mit Titellupfer, die Prozession über die Muegg darstellend.

Preis: 2½ Bß.

Anzeige.

In der Kantonsbibliothek ist für 2 Bogen zu haben: II. Fortsetzung des Bücherverzeichnisses derselben. Enthält über 920 Titel von Werken aus allen Fächern.